

Die Bedingungen für den Anschluss an das Gasnetz

Welche Kosten fallen bei einem Gasanschluss an?

Für den Anschluss an die Gasversorgung wird keine Anschlussgebühr erhoben. Die Kosten für die Erstellung des Anschlusses an die Haupt- oder Verteilleitung werden nach Aufwand verrechnet. Dieser ist abhängig von der Leitungslänge.

Die Bedingungen für den Gasbezug

Für wen gilt der Gastarif?

Der Gastarif gilt für Haushalte, Gewerbe und Industrie mit einem jährlichen Energiebezug bis ca. 300'000 kWh im Einzugsgebiet des Gasnetzes der EWK Herzogenbuchsee AG mit Abnahme in Niederdruck.

Welche Leistungen beinhaltet der Gastarif?

Der Tarif beinhaltet die Gaslieferung und die Nutzung des Gasnetzes.

Wie viel kostet der Gasbezug?

Für den Bezug von Gas gelten folgende Preise:

Netznutzung und Gaslieferung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	8.00	8.62	Fr./mt.
Leistungspreis	1.80	1.94	Fr./kW/mt.
Arbeitspreis Erdgas	11.25	12.12	Rp./kWh
Arbeitspreis Biogas	17.70	19.06	Rp./kWh
Abgaben			
CO ₂ -Abgabe	2.17	2.34	Rp./kWh

Bei allen Preisen inkl. MWSt. (7.7%) handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Woher stammt das Gas?

- Für das Erdgas wird die Herkunft nicht näher bezeichnet.
- Das Biogas stammt zu 25% aus Anlagen in der Schweiz und zu 75% aus Anlagen in Europa. Das Gas wird physisch ins Erdgasnetz eingespeist.
- Das Biogas wird ausschliesslich aus Abfällen hergestellt. Die Verwendung von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen ist ausgeschlossen.
- Biogasregister stellen sicher, dass nur auditierte Produktionsmengen und -qualitäten gehandelt werden und dass der ökologische Mehrwert nicht mehrfach verkauft wird.
- Das Biogas ist von der CO₂-Abgabe befreit.
- Es sind verschiedene Biogasanteile möglich. Eine Änderung des Anteils Biogas bzw. Erdgas ist jeweils auf Ende eines Quartals möglich.

Allgemeine Bedingungen

Was ist bei der Anwendung des Gastarifs zu beachten?

- Das Gas darf nur zum Heizen oder Kochen genutzt werden. Bei Verwendung als Treibstoff oder Anwendungen zur Energieerzeugung müssen die Bezüge separat gemessen und der eidgenössischen Oberzolldirektion gemeldet werden. Die Besteuerung geht zu Lasten des Kunden.
- Die Messung wird in Betriebskubikmeter vorgenommen. Der Umrechnungsfaktor wird auf der Rechnung vermerkt. Er basiert auf dem oberen Heizwert des abgegebenen Gases.
- Die Miete des Gasmessers ist im Grundpreis inbegriffen.
- Der Leistungspreis wird anhand der installierten Anlage festgelegt und entspricht der maximalen Bezugsleistung. Eine tiefere Leistung kann einreguliert und mit dem Änderungsantrag der Feuerungswärmeleistung für Gasanlagen beantragt werden. Die EWK garantiert, dass die maximale Bezugsleistung jederzeit bezogen werden kann.
- Die verrechnete Leistung kann durch einen Nutzungsfaktor reduziert werden. Die Höhe des Nutzungsfaktors richtet sich nach der Art der Anwendung.
- Bezieht ein Kunde mehr als rund 300'000 kWh, wird er in das Produkt Gas Gewerbe überführt. Die Überführung erfolgt, wenn anzunehmen ist, dass der Verbrauch konstant bleibt. Die Preise des neuen Produkts gelten ab dem Zeitpunkt der Umteilung. Es wird keine rückwirkende Verrechnung der Preisdifferenz vorgenommen.

Ablesung und Abrechnung

Die Rechnung erfolgt nach der Zählerablesung vierteljährlich oder monatlich.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins erhoben. Für Mahnungen und Inkassomassnahmen werden Gebühren in Rechnung gestellt.

Ergänzende Bestimmungen

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Abgabe für die Netznutzung und die Lieferung von Erdgas der EWK Herzogenbuchsee AG.
- Empfehlungen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW)

Haben Sie Fragen?

Für weitere Auskünfte sind wir unter Telefon 062 956 51 51 für Sie da.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ewk.ch



EWK Herzogenbuchsee AG
Energie Wasser Kommunikation